

# Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

**zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.**

**XXII. Jahrgang.**

**Berlin, Freitag, den 1. Juni 1894.**

**№ 23.**

**Inhalt:** 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Exequatur-Ertheilungen . . . . . Seite 277  
2. **Zoll- und Steuer-Wesen:** Bestimmungen über zollfreien

Einlaß der von der Welt-Ausstellung in Antwerpen zurückgelangenden deutschen Güter . . . . . 278  
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet . . . . . 279

## 1. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Verweser des Konsulats in Nizza, Freiherrn von Redwitz, zum Konsul daselbst zu ernennen geruht.

Dem mit der Vertretung des beurlaubten kaiserlichen Konsuls in Zanzibar beauftragten Vize-Konsul von Buri ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Konsulats in Zanzibar und für die Dauer seiner Vertretung die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Namens des Reichs ist das Exequatur ertheilt worden dem zum italienischen Konsul mit dem Amtssitze in Köln ernannten Freiherrn Emil von Dppenheim,  
dem zum italienischen Konsul in Mannheim ernannten Herrn Otto Bornhausen,  
und dem zum Konsular-Agenten der Vereinigten Staaten von Amerika in Cassel ernannten Herrn Gustav C. Rothc.



## 2. Zoll- und Steuer-Wesen.

---

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 19. Mai d. J. Folgendes beschlossen:

1. Deutsche Güter, welche aus dem deutschen Zollgebiet zur Weltausstellung in Antwerpen gesendet worden sind und von denselben mit dem Anspruch auf zollfreien Einlaß zurückgebracht werden, sind vor dem Abgang in Antwerpen von dem zuständigen Versender dem Kaiserlichen General-Konsul daselbst unter Uebergabe von Verzeichnissen über den Inhalt der zu versendenden Kolli anzumelden.
2. Deutsche Güter, welche von der Weltausstellung in Chicago direkt auf die Antwerpener Ausstellung gelangt sind, um erst nach Schluß der letzteren mit dem Anspruch auf zollfreien Einlaß in das Reichsgebiet zurückgeführt zu werden, unterliegen demselben Verfahren, sofern der Nachweis der Identität dieser Güter mit den in Chicago ausgestellt gewesenen durch Vorlage des von dem Reichskommissar in Chicago ausgestellten Rücksendungsnachweises geführt ist.
3. Der Kaiserliche General-Konsul ertheilt nach erfolgter Prüfung den Rücksendungsnachweis nach Maßgabe eines Formulars, welches die Bezeichnung des Empfängers, an den die Sendung zurückgeht, Zeichen und Nummer, Anzahl, Art der Verpackung, Gewicht und Inhalt der Kolli zu enthalten hat. Die Gewichtsangabe kann unterbleiben, wenn sich das Gewicht der Kolli wegen unzureichender Tragfähigkeit der in den Ausstellungsräumen vorhandenen Waagen nicht feststellen läßt. In diesem Falle ist von dem General-Konsul eine bezügliche Bescheinigung in dem Formular abzugeben.
4. Von Anlage eines Zollverschlusses wird abgesehen, dagegen die Zollfreiheit der Güter davon abhängig gemacht, daß die Kolli mit von dem Kaiserlichen General-Konsul zu liefernden Zetteln besetzt werden, auf welchen der Name des Empfängers des zurückgehenden Ausstellungsgutes, der Bestimmungsort und die Ordnungsnummer angegeben ist.
5. Sendungen dieser Art können auf Grund des Rücksendungsnachweises an der Grenze zollfrei in den freien Verkehr gesetzt werden; wird die Abfertigung bei dem Amt des Bestimmungsortes beantragt, oder ergeben sich bei der Abfertigung an der Grenze Anstände, so sind die Güter unter Zollkontrolle mit dem Rücksendungsnachweise dem zuständigen Amt zu überweisen, welchem die schließliche Abfertigung obliegt.
6. Soweit der nach Ziffer 3 ertheilte Rücksendungsnachweis Menge und Gattung der Güter nicht so genau bezeichnet, daß hiernach die Einreihung der Waaren unter eine statistische Nummer erfolgen kann, auch der Grenzeingangsdeklarant nicht zur sofortigen Ergänzung der erforderlichen Daten im Stande ist, kann die Ablassung der Güter in den freien Verkehr dennoch gemäß Ziffer 5 erfolgen. Das Abfertigungsamt hat alsdann die Ergänzung der statistischen Daten nachträglich durch Befragen der Waarenempfänger herbeizuführen. Hierzu kann das Abfertigungsamt die Vermittelung derjenigen Steuerämter, in deren Bezirk die Waarenempfänger ihren Wohnsitz haben, in Anspruch nehmen.

Berlin, den 26. Mai 1894.

Der Reichskanzler.

In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

---

### 3. Polizei = Wesen.

#### Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum der Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

#### a) Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs:

1.	Friedrich Stecl, Weber,	geboren am 2. April 1842 zu Walf- ringen, Kanton Bern, schweizerischer Staatsangehöriger,	Münzverbrechen (5 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 1. Mai 1889),	Kaiserlicher Bezirks-Präsi- dent zu Colmar,	20. Mai d. J.
----	-------------------------	---	--	---	---------------

#### b) Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

2.	Ludwig Aibl, Schlosser,	geboren im Jahre 1844 zu Rudig, Be- zirk Pödersam, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Landstreichen und Betteln,	Stadtmagistrat Deggen- dorf, Bayern,	6. Mai d. J.
3.	Christian Christfi- ansen, Färber,	geboren am 27. März 1856 zu Ebelsh- orst, dänischer Staatsangehöriger,	Landstreichen,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Potsdam,	22. Mai d. J.
4.	Franz Cizek, Wer- golber,	geboren am 4. Februar 1874 zu Gut- wasser, Bezirk Budweis, Böhmen, orts- angehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich bayerische Po- lizei-Direktion München,	10. Mai d. J.
5.	Albert Flaßig, Müller,	geboren am 10. November 1860 zu Sey- dorf, Bezirk Freiwalldau, Oesterreichisch- Schlessen,	Betteln,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Breslau,	22. Mai d. J.
6.	Gustav Friedmann, Handlungshelfer und Schauspieler,	geboren am 1. Juni 1864 zu Wien, ortsangehörig ebendasselbst,	desgleichen,	Königlich preussischer Re- gierungs-Präsident zu Hildesheim,	18. Mai d. J.
7.	Franz Horatschek, Drechsler und Bild- hauer,	geboren am 9. November 1840 zu Schild- berg, Bezirk Hohenstadt, Mähren, öster- reichischer Staatsangehöriger,	desgleichen,	Königlich bayerisches Be- zirksamt Erding,	2. Mai d. J.
8.	Maria Felinel, ledige Modistin,	geboren am 14. Dezember 1866 zu Strdlovic, Bezirk Chotebor, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	gewerbmäßige Un- zucht,	Königlich bayerische Poli- zei-Direktion München,	23. Februar d. J.
9.	Josef Jungwirth, Tagelöhner,	geboren am 15. August 1852 zu Schön- berg, Bezirk Prachatitz, Böhmen, orts- angehörig ebendasselbst,	Betteln und Betrug,	Großherzoglich badischer Landeskommissär zu Freiburg,	22. Mai d. J.
10.	Johann Lang, Schlosser,	geboren am 6. Oktober 1871 zu Uggers- dorf, Bezirk Sechshaus, Nieder-Oester- reich, ortsangehörig zu Langendorf, Bezirk Schüttenhofen, Böhmen,	Landstreichen,	Königlich bayerische Poli- zei-Direktion München,	28. April d. J.
11.	Franzesko Euchini, Tagner,	geboren am 25. Juni 1849 zu Dit- rona al Lago, Provinz Como, Italien, italienischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Kaiserlicher Bezirks-Präsi- dent zu Straßburg,	23. Mai d. J.
12.	Josef Navratil, Weißgerber,	geboren am 18. August 1838 zu Turnau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich bayerische Poli- zei-Direktion München,	30. April d. J.
13.	Josef Selinger, Weber und Maurer,	geboren am 28. November 1853 zu Schanzendorf, Bezirk Gabel, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	Betteln,	Königlich sächsischer Kreis- hauptmannschaft Baugen,	28. April d. J.



Laufende Nr.	Name und Stand	Alter und Heimath	Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.
14.	Arnold Senn, Spängler,	geboren am 9. April 1864 zu Uster, Kanton Zürich, Schweiz, ortszugehörig in Zürich,	Landstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	8. Mai d. J.
15.	Adolf Stadatschek, Kommiss,	geboren am 9. Juni 1868 zu Sandl, Bezirk Freistadt, Ober-Oesterreich, ortszugehörig in Freistadt,	Landstreichen und Betteln,	dieselbe,	7. Mai d. J.
16.	Franz Svejrowsky, Schlosser,	geboren am 16. August 1872 zu Jablzeno, Bezirk Horovic, Böhmen, ortszugehörig zu Prischedník, ebenda selbst,	Landstreichen,	dieselbe,	desgleichen.
17.	Karl van Baalsen, Konditor,	geboren am 1. Juli 1861 zu Kùlpen, Provinz Limburg, Niederlande, ortszugehörig ebenda selbst,	Landstreichen und Betteln,	Königlich preussischer Regierungsb-Präsident zu Düsseldorf,	19. Mai d. J.

Der durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar vom 9. April d. J. aus dem Reichsgebiet ausgewiesene Gärtnergehilfe Johann Schieß (Central-Blatt für 1894 S. 119 Z. 16) heißt nach neuerer Feststellung: Herrmann Schöck, ist geboren am 6. April 1850 zu Herisau und ortszugehörig zu Schwellbrunn (Kanton Appenzell, Schweiz).

